Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

Band: 6 (1811)

Heft: 3

Artikel: Beyträge zu dem Versuch einer Vergleichung der Bündnerischen

Maass und Gewichte

Autor: Bawier, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-377989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

to suraling so Daniel roxivity and care committees

the art ordered but day enough private to, artists t

The same of the sea of the State and the contraction

Benträge zu dem Versuch einer Vergleichung der Bundnerischen Maaß und Gewichte.

(N. G. V. Jahrg. zu pag. 273.

custod our down head medicism almost have t

and sold this All hill of the state? The first hard

Ban; richtig wird hier die Sage bemerkt: "eine "Churer Maaß Wasser, Milch oder Wein solle 2 Kr. "d. i. 96. Churer Loth wiegen. Daß man aber von "dieser Größe schwerlich eine Maaß sinde."

Daß jene Sage wirklich ihren guten Grund habe und daß 96 koth Wassergewicht wirklich die Normal=Größe der Churer Maaß seve, ist wohl keinem Zweifel unserworfen*); eben so gewiß ist es auch, daß diese Norm im Großen 4. B. bei halb Zuber von 40 Maaß, nicht aber, oder äusserst selten, beim Weinausschenken im Kleinen befolgt wird. Manche, während meines Stadtamman=Amts auch hierin gemachte Erfahrungen und amtliche Anzeigen vor Obrigkeit (4. B. d. 9 Kebr. 1795. u. 2 Dechr. 1796.) bestätigen dieses.

m) Man scheint indessen schon frühe davon abgewichen zu sepn, benn Augustin Stöcklin (Antiq. fabar. 1628) schreibt: zwei durer Maaß Wein wiegen 3 Meigers pfund, was für die Maaß nur 90 loth ausmacht; folglich genau wie die davoser Maaß. S. S.

Maffer, Milch und Bein geboren freilich nicht in die aleiche Rathegorie spezifischer Schwere; interessante Beobachtungen darüber von Cadet de Vaux befinden fich in den frang. Miscellen (Vil. Bb. 28 Ct. 1804.); aber felbft daraus ift zu erfeben, baf es unter gemiffen Umftanden nicht nur möglich ift, fondern bag diese Um= ftande febr oft eintreten, wo die Berschiedenheit der spezifischen Schwere aufhort, ja so wohl der gute als geringe Wein schwerer ift als Baffer. Alfo j. B. kann sehr oft die Ruhwarme Milch, so wie sie in unsern Alpen gewogen wird, nicht ichwerer fenn, als kaltes Waffer; also ebenfalls der hiefige Wein gur Zeit der Steuer, wo er berkommlich noch immer Doft genannt wird, und die Weingabrung nicht vollenbet ift, eben fo schwer oder noch schwerer als Waffer. Viele im Serbst 1807 und seither mit dem Areometer angestellte Proben haben mich deffen überzeugt, ja die fuß gebliebenen Weine waren merklich schwerer als Wasser; und diefes ift auch der Rall bei den sauren oder harten Weinen, fo ist noch dermalen (August 1810.) der 1808ter und noch mehr der 180gter Wein schwerer als Wasser.

Daß beim Mormal Maaß nicht destillirtes sondern gewöhnliches Wasser zu verstehen sene, darf wohl vor= ausgesezt werden und damit stimmt auch die solgende Probe überein, welche ich noch im Juni 1802. veran= laßt worden bin anzustellen, wo eine amtliche Untersuchung der Weingeschirre vorgenommen wurde.

Auf einer sehr empfindlichen Waage wog ich in einer enghalsigen Bouteille 24 Loth Wasser vom Kaufhaußs brunnen genau ab, und damit wurde eine Viertels s

Magfanne netto bis an den Magel angefüllt. Diefes Maaf aber genau 4 Mal in die vorher von den Berords neten als recht gepfechtet anerkannte Maaffanne gegoffen, fullte diese nicht nur bis an den Pfechtnagel fondern gang bis oben an den Mand, und diefe Maag= Kanne, nur bis an den Pfechtnagel gefüllt romal in das Pfechigefchier gegoffen, welches der feel. herr Bur= germft. Rubolf v. Galis I. wahrend feines Stadtam= man = Unite verfertigen lief, reichten um ein betracht= liches nicht bis an den für 10 Maaß bezeichneten Ein= Die nämliche Maaffanne aber wie gedacht über fchnitt. den Magel bis oben an den Nand angefüllt, 2 bis 8 Mal in mein holzernes Weinviertel gegoffen, famen wieder mit deffen Pfechtung, folglich die I Maaf à 24 Loth oder bie Maag d 96 Loth Wasser aan; überein; die vorher als probbaltig anerkaunte Maakkanne aber befind sich also, nach dem gedachten Rormal = Maaß, zu softein. The transfer his arresemble delivers have been been

Diese Proben wurden im Beisenn des Secretärs der damaligen Munizipalität; des Psechters, eines Küsfers und des Stadtdieners gemacht und an Behörde hinsterbracht, die ich auf das während meines Stadtam. Umts Bemerkte und im Stadtam. Buchlein auch in Hinsicht auf Maaß und Sewicht Niedergeschriebene verwies, allein man ließ es bei der vorherigen Psechtung bewenden.

Eine bald darauf wiederholte Probe mit dem selben Weinviertel bestätigte dessen richtige Psechtung wie oben, und auch jene Maakkanne wie oben bis an den Rand 40 Mal aufgefüllt, in einen gepsechteten und durchnäßten Halbzuber des Lüsers gegossen, erreichten die Psechinägel; ein andersmal aber bei einem andern Halb= zuber der auch für richtig gepfechtet ausgegeben und durchnäßt ward, reichten 41 Maaß der obigen Kanne wie gedacht angefüllt, kaum zwischen die Psichtnägel, und di se Verschiedenheit der Halbzuber hat man oft Unslaß zu bemerken.

Aus der obgedachten genauen Uebereinstimmung von solchen Gewicht und Maaßen nämlich des Gewichts mit dem F Maaß, Weinviertel und Halbzuber wovon iedes doch ganz unabhängig von andern versertiget worden, ist also ganz zuverläßig auf die Eristenz der Normal Ge-wicht und Maaße zu schließen, und daß die nicht 96 Loth gewöhnliches Wasser haltenden Maaßkannen wirk-lich als von dem Normalmaaß abweichend anzusehen sint. Da aber die Ersahrung sehrt, daß das richtige Maaß nur zu den Ausnahmen gehört, so scheint eine zweisdienliche Vorkehrung nur desso nothwendiger zu sehn.

Oas Normal = Jängen = Maaß von i Klaster oder 7 Schuh besindet sich bei den Stadthoren, ziemlich dem Zahn der Zeit trokend, bezeichnet. Man hat also das mit auch den Normal = Juk und Zoll. Seen so ausdausernd würden sich Subic = Maaße von einem Juk und Zoll mit möglichster Genanigkeit versertigen, und deren Gestalt an gewöhnlichem Wasser sich dem Gewicht nach bezstimmen lassen. Schon vor vielen Jahren hat die Stadt Bern, so wie in manchem andern, auch hierin ein rühmzliches Beispiel gegeben.

Man beruft sich so oft auf das Beispiel und die Besinnungen der lieben Alltwordern, und diese haben be-

Fanntlich schon gewänscht, daß im ganzen Lande gleiches Maaß und Gewicht eingeführt werden nichte*); sie hatten aber mit zu vielen Hindernissen zu kämpsen, um diesen frommen Wunsch zu erfüllen. Das Bedürsnisseiner solchen Gleichheit von Maaß und Gewicht wird je länger je fühlbarer, und dermalen wo so manches auszgeführt wird, was man vor wenigen Jahren noch für unausssührbar gehalten hat, ist es kaum denkbar, daß sich irgend Jemand der Festsegung von Normal Gewicht und Maaßen für den ganzen Canton entgegensesen würzde. Ich vereinige also meinen Wunsch dahin mit den lieben Altvordern und gewiß auch mit den meisten bündznerischen Zeitgenossen.

Chur d. 11 August 1810.

recommended in the second second

Jac. Bawier.

(Bu pag. 369.)

Unter dem in den Jahren 1794 à 1797 gemachten und in das Churer Stadtamman = Büchlein eingetragenen Bemerkungen befindet sich auch die Untersuchung der hiesigen Setraide = Maaße, woraus sich ergibt: "Daß "das sogenannte halbe Röpsti und 4 Maaß (24 Loth "Wasser haltend) mit einander übereinstimmen, das "ganze Röpsti aber, deren 12 eine Quartane ausma", chen, wiegt oder enthält 45 Loth Wasser, das Immi ", oder † Quartane 90 Loth."

^{*)} S. N. Sammler st Jahrg. S. 105.

Danun das Normal = halbe = Ropfli und das Normals viertel = Maaß gleichen Gehalt von 24 Loth haben, das ganze Köpfli hingegen weniger, und kein Grund sich dens ken läßt warum das Ganze nicht gleichviel wie die 2 Hälften enthalten sollte, so muß hier nothwendig ein Irrthum beim Psechten obgewaltet haben, und entwes der das ganze Köpfli zu klein oder das halbe zu groß seyn; im erstern, Fall sollte das ganze Köpfli 48 Loth, das Immi wie die Maaß 96 Loth und die Quars tane 6 volle dergleichen Maaße enthalten. Zu der obs gedachten Probe erinnere ich mich gar wohl Bachwass ser und die Stadtamman = Waage gebraucht zu haben.

Dag die Churer Quartane à pag. 396 des R. Sammlers mit 379 Parifer Cubic Zoll Gehalt viel zu flein angegeben ift, ergibt fich anch ohne Rucksicht auf das obige, ans ihrem Verhaltniß zu dem Lindauer Malter, welches lant pg. 397. (wofern nämlich diefe Un= gabe richtig ift?) 8632 P. E. Zoll enthätt. Laut vieler Erfahrungen nimmt man fur bekannt an, bag jum Lindauer Malter der 8te Theil hinjugefest ein Bregen= ger Malter oder Reuner ausmacht und daß ein folder Meuner 25 Churer Quartanen enthatt. Wenn nun ju den gedachten 8632 P. E. Z. der 8te Theil mit 1070 addirt wird, so gibt das Produkt in 25 getheilt auf die Quart. 388 und bennahe & P. C. Zoll. Dieser Gehalt der Quartane aber in 6 Immi wie oben ge= theilt wurde nur 64 3 P. E. Zoll ausmagen, was denn freilich in keinem bisher angenommenen Fall für die Churer Maag gelten fann, fich aber dem wirklichen Ge= halt des Immi und gangen Kopfli von 90 u. 45 Loth vielmehr ja bis auf nicht gar ein P. C. Zoll annahert.

Es ist also von den beiden obigen Jällen der 2te wahrscheinlicher als der erste; wahrscheinlich daß der obgedachte Irreham beim Psecht : Geschirr nur das halbe Köpsti allein betrift; daß dieser nur 22 ½ Loth anstatt 24 L. Wasser enthalten sollte *) und daß die Eintheiz lung der Quartane mit dem flüssigen Naaß nichts gemein hat. Auch hierans aber erhellet das Bedürsuß einer Berichtigung der Normal = Maaße und Sewichter welchem durch Einsührung ganz gleicher sür den ganzen Canton und noch besser für die ganze Schweiz am zus verlässigsten abgeholsen würde.

Floor anaegebeg the ergografic and other Theffice out

closed anabout more and contained that contained by

such and the formation and the first of the country

eagle right of the control of the good curping. Leave were

surfaced and terracional designations of the contract of the

really of history reconcern about the formation is but the

gradien der 1980 i September 1980 i de 1980 i

14th and other 1855 a 1974 See See Continue and

The strategy to make the time that the self-

the bear year turned to the real execution in the land

Char d. KI Rov. 1810.

in the Make Was applied one Derselberman

Pies angenommen, also die Quartane 340 toth Wasfer, und z p. Cub. 3. Brunnenwasser 410 1/2 Af
schwer vorzudgeseit, mußte die Qta. 395 1/3 p. E. J.
halten.